

Universitätsmedizin Rostock · PF 10 08 88 · 18055 Rostock

Institut für Anatomie

Gertrudenstraße 9
18057 Rostock

**Sehr geehrte Frau Kollegin,
Sehr geehrter Herr Kollege,**

Prof. Dr. Dr. Markus Kipp
Telefon: +49 381 494-8400
markus.kipp@med.uni-rostock.de

Sie sind Ärztin/Arzt in einer Praxis oder üben in einer Einrichtung eine ärztliche Tätigkeit aus, für die die Approbation als Arzt Voraussetzung ist. Die Studierende der Humanmedizin der Universitätsmedizin Rostock, der/die Ihnen dieses Schreiben überreicht, befindet sich im 3. Semester des vorklinischen Studiums und möchte das "Berufsfeld Arzt" erkunden. Sie/er möchte das "Praktikum der Berufsfelderkundung" bei Ihnen ableisten.

Chefsekretariat
Gabriele Janik
Telefon: +49 381 494-8401
Fax: +49 381 494-8402
gabriele.janik@med.uni-rostock.de



Was ist "Berufsfelderkundung" und was hat dieses Praktikum, das Ihnen vielleicht nicht geläufig ist, als Inhalt und Ziel?

Die Ausbildung der Studierenden der Humanmedizin wird seit 01.10.1992 gemäß der 8. Novelle der Approbationsordnung für Ärzte durchgeführt. Diese Ausbildungsordnung verlangt neben der Absolvierung von zahlreichen Vorlesungen und Kursen die Ableistung des "Praktikums der Berufsfelderkundung". Der Nachweis von 15 Std. dieses Praktikums ist Voraussetzung für die Meldung zum 1. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (vormals Physikum).

Ziel dieses Praktikums soll sein, dass sich unsere Studierenden über die Vielfalt der Möglichkeiten und Gegebenheiten ärztlichen Wirkens und einzelner Fachgebiete informiert.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich freundlicherweise dazu bereit erklären könnten, dass die Studentin/der Student Ihren Tätigkeitsbereich und damit Ihr "Berufsfeld" erkunden darf. Im Anschluss an den Aufenthalt der Studierenden wollen Sie dann bitte die beigefügte Bescheinigung unterzeichnen und mit dem Stempel Ihrer Praxis/Einrichtung versehen. Bitte kennzeichnen Sie auch die Dauer des Aufenthaltes der Studentin/des Studenten. Insgesamt muss der Studierende 15 Std. "Berufsfelderkundung" bei uns nachweisen. Diese 15 Std. können zur Gänze bei Ihnen abgeleistet werden. Von unserer Seite ist es aber auch möglich, dass der Studierende mehrere Praxen/Einrichtungen erkundet.

Über die "Erkundung" bei Ihnen wird der Studierende einen Bericht verfassen, in dem wesentliche Eindrücke und Erkenntnisse der ärztlichen Tätigkeit, die er/sie kennen gelernt hat, fixiert werden sollen. Auf der Bescheinigung, die Sie ausstellen, wollen Sie bitte markieren, ob Sie eine Kopie des "Erkundungsberichtes" der Studentin/des Studenten zur Kenntnisnahme und zum Verbleib wünschen. Wir werden Ihnen den Bericht dann zusenden.

Noch drei wichtige formale Dinge: Die Studierenden unterliegen während aller Praktika der Schweigepflicht. Versicherungstechnisch hat das Praktikum der Berufsfelderkundung den Charakter einer universitären Exkursion. Die Erkundung soll bis zum **12.04.2019** abgeschlossen sein. Sollten Sie Fragen zum Praktikum der Berufsfelderkundung und zum Aufenthalt der Studentin/des Studenten bei Ihnen haben, stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Bitte rufen Sie mich einfach an.

Auch die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern unterstützt unser Anliegen.

Wir wissen, dass die Betreuung einer Studierenden vielleicht störend im normalen Betriebsablauf ist und dass es Sie Zeit und Mühe kostet. Umso mehr danken wir Ihnen, dass Sie dazu bereit sind, angehenden Ärztinnen und Ärzten einen Einblick in die Vielfalt ärztlicher Tätigkeit zu geben.

Mit kollegialen Grüßen,

Prof. Dr. med. Dr. rer. nat Markus Kipp
Direktor des Instituts für Anatomie